

Fachbereich Sicherheit und Ordnung  
Kundenbereich Ausländerwesen  
Verwaltungsgebäude  
Kaiserstr. 48 a, 76437 Rastatt



Sprechzeiten Mo, Di & Do 8 – 12 Uhr  
Mi 9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr  
Fr geschlossen

Telefon 07222 972 - 7410  
Telefax 07222 972 - 7499  
E-Mail [auslaenderwesen@rastatt.de](mailto:auslaenderwesen@rastatt.de)

## **§ 31 AufenthG – Eigenständiges Aufenthaltsrecht der Ehegatten**

### **Erteilung/Verlängerung Aufenthaltserlaubnis gem. § 31 AufenthG**

#### **Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:**

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)
- gültiger Reisepass
- elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt
- Krankenversicherungsnachweis
- ein aktuelles biometrietaugliches Passbild
- deutscher Personalausweis/Reisepass Ihres Ehegatten/Ihres Kindes
  
- Erklärung über die eheliche Lebensgemeinschaft/eingetragene Lebenspartnerschaft
  
- Arbeitsvertrag (ggf. Ausbildungsvertrag und letzte drei Lohnabrechnungen von Ihnen oder/und Ihrem Ehegatten)
- ggf. Bescheid über Bezug von ALG II, SGB II oder Grundsicherung
- ggf. Bescheid über Bezug von Krankengeld
- ggf. Rentenbescheid
  
- bei Selbständigkeit:** Gewerbeanmeldung, letzter Einkommenssteuerbescheid und letzte BWA
  
- Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)
- bei Eigentum:** Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch sowie Nachweise über Tilgung des Darlehens
  
- bei Härtefall:** Scheidungsunterlagen, Strafanzeigen, ärztliche Gutachten

#### **Gebühren:**

- Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis (Erwachsene: 100,00€; Kind: 50,00)
- Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis (Erwachsene: 93,00 €; Kind: 46,50 €)
- ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Erwachsene: 13,00 €; Kind: 6,50 €)

## Erteilung Niederlassungserlaubnis gem. § 31 Abs. 3 AufenthG

### Voraussetzung:

- fünfjährige Aufenthaltserlaubnis

### Erforderliche Unterlagen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- gültiger Reisepass
- elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt
- Krankenversicherungsnachweis
- ein aktuelles biometrietaugliches Passbild
- Vorlage Niederlassungserlaubnis/Daueraufenthalt-EG des Ehegatten/Lebenspartner
- Erklärung über die eheliche Lebensgemeinschaft/eingetragene Lebenspartnerschaft
- Arbeitsvertrag und letzte drei Lohnabrechnungen von Ihnen oder/und Ihrem Ehegatten
- bei Selbständigkeit:** Gewerbeanmeldung, letzter Einkommenssteuerbescheid und letzte BWA
- ggf. Rentenbescheid
- Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)
- bei Eigentum:** Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch sowie Nachweise über Tilgung des Darlehens
- Vorlage Abschlusszertifikat Integrationskurs
- Vorlage Abschlusszertifikat Orientierungskurs („Leben in Deutschland“)

### Gebühren:

- 113,00 € (Bearbeitungsgebühr bei Antragsstellung: 56,50 €, Restgebühr bei Erteilung: 56,50 €)
- ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Erwachsene: 13,00 €; Kind: 6,50 €)

- Erklärung zur ehelichen Lebensgemeinschaft  
 Erklärung zur eingetragenen Lebensgemeinschaft

- zum Antrag auf  Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis  
 Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis  
 Erteilung einer Niederlassungserlaubnis

|  |   |
|--|---|
| Antragstellerin/Antragsteller (Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname)  |   |
| Ehegatte/Eingetragene Lebenspartnerin/Eingetragener Lebenspartner (Familienname, Vorname)  |   |
| Gemeinsame Wohnung (Anschrift)   |   |
| <b>76437 Rastatt,</b>  |   |
| Wir sind darüber belehrt worden, dass eine wesentliche Voraussetzung für den beantragten Aufenthaltstitel der Bestand der ehelichen Lebensgemeinschaft/der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft ist. Allein der formale Bestand der Ehe/eingetragenen Lebenspartnerschaft reicht nicht aus.   |   |
| Eine eheliche Lebensgemeinschaft /die Ausübung der eingetragenen Lebensgemeinschaft findet in der Regel dadurch ihren Ausdruck, dass die Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft, also in einer gemeinsamen Wohnung zusammen leben. Beim Fehlen einer solchen häuslichen Gemeinschaft liegt im allgemeinen höchstens eine Begegnungsgemeinschaft vor, die kein Aufenthaltsrecht vermittelt. |   |
| <b>Wir erklären hiermit, dass</b>  |   |
| 1. wir eine gemeinsame Wohnung bewohnen und nicht in getrennten Wohnungen leben;   |   |
| 2.a die Ehe nicht geschieden; die Scheidung nicht beantragt und nicht beabsichtigt ist (bei Eheleuten)   |   |
| 2b die eingetragene Lebenspartnerschaft fortbesteht, die Auflösung nicht beantragt und nicht beabsichtigt ist (bei eingetragenen Lebensgemeinschaften)   |   |
| 3. wir die zuständige Ausländerbehörde im Falle einer dauerhaften Trennung unverzüglich benachrichtigen werden.  |   |
| Wir wurden darauf hingewiesen, dass eine unrichtige Angabe mit einer Strafanzeige und mit der Ausweisung geahndet werden kann, weil dadurch der Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 sowie der Ausweisungstatbestand des § 55 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erfüllt ist.  |   |
| Inhalt und Bedeutung dieser Erklärung wurden uns vor der Unterzeichnung erläutert.   |   |
| Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben   |   |
| Ort, Datum<br><br>Rastatt, den   | Unterschrift der Antragstellerin/des Antragsteller  |
|  | Unterschrift des Ehegatten/der Eingetragenen Lebenspartnerin/des Eingetragenen Lebenspartners |
| <b>Bestätigung der Unterschriften</b>  |   |
| Ort, Datum<br><br>Rastatt, den   | Stempel der Ausländerbehörde/Unterschrift   |